

Berufsordnung, Werbung, GOÄ und Qualitätsmanagement

69. Bayerischer Ärztetag



Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann

Dr. Klaus Ottmann, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), berichtete beim 69. Bayerischen Ärztetag in Fürth über eine Vielzahl an Themen: Novellierung der Berufsordnung (BO), Werbung, Clearingstelle, Arzt und Gewerbe, Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, ambulante Versorgung, Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), Kostenerstattung, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung.

Der 68. Bayerische Ärztetag in Regensburg hatte einige Änderungswünsche zur Muster-BO der Bundesärztekammer (BÄK) beschlossen. Diese Änderungsvorschläge sind von der BO-Konferenz der BÄK weitgehend übernommen worden. Eine kontroverse Diskussion gebe es zur Vorschussregelung der zu erwartenden Liquidation oder bei angenommener Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit der Patienten. Der Bayerische Ärztetag empfiehlt, wenn überhaupt, eine Regelung in die neue GOÄ aufzunehmen. Die Abteilung BO bei der BLÄK hat im Berichtsjahr 2009/2010 über 4.000 schriftliche Anfragen erhalten und bearbeitet. Darunter waren unter anderem Fragen zur Gebührenordnung, Anfragen zur Gutachterbenennung, Anträge auf Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Beschwerden zur BO. Ottmann berichtete von der neu geschaffenen Clearingstelle bei der BLÄK: „Die Clearingstelle hat die Aufgabe, Kooperationen

zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten auf ihre Rechtskonformität hin zu prüfen“. Dabei werde besonders auf die Einhaltung des ärztlichen Berufsrechts, des Sozialgesetzbuches V (SGB V), des Bundesmantelvertrags und andere gesetzliche und untergesetzliche Normen geachtet. Seit Änderung der Werbevorschriften würden viele Unternehmen, besonders im Bereich Wellness- und Schönheitschirurgie, mit zum Teil dreisten und geschmacklosen Aktionen versuchen, auf sich aufmerksam zu machen. In solchen Fällen käme es meistens zu einer Abmahnung.

Zum Thema „Gewerbesteuer für Freiberufler“ betonte Ottmann, dass die ärztliche Profession kein Gewerbe sei. Es gebe eine breite Allianz gegen die Einbeziehung der Freiberufler zur Gewerbesteuer. Das Bundesverfassungsgericht habe zum Beispiel 2008 festgestellt, dass es signifikante Unterschiede zwischen Freiberuflern und Gewerbetreibenden gebe. Eine etwaige Ausweitung der Gewerbesteuer auf Freiberufler sei laut Ottmann überhaupt nicht nachvollziehbar.

Ab 1. Januar 2011 präsentiert sich die Gutachterstelle unter der Adresse www.gutachterstelle-bayern.de mit einem neuen Internetauftritt. Anträge können dann online gestellt werden. In einem Informationsbereich werden verschiedene Publikationen und eine Fragen-Antworten-Liste bereitgestellt. Die Gutachterstelle hat darüber hinaus zwei Projekte gestartet. Die Voten und externen Gutachten sollen systematisch ausgewertet werden. Zum Thema „Fehler im Bereich Hygiene“ erschien bereits ein erster Erfahrungsbericht in der Oktober-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblatts*. Im zweiten Projekt beteiligt sich die Gutachterstelle am Seminar „Arztrecht“ des Instituts für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Aus Rücksicht auf die ambulante Versorgungssituation haben nach wie vor viele Krankenhäuser in Bayern keine Anträge zur ambulanten Behandlung nach § 116b SGB V gestellt. Ottmann wiederholte noch einmal die Forderungen der Ärzte: Ausreichende Berücksichtigung vorhandener Versorgungsstrukturen; Beteiligungsrecht der Kassenärztlichen Vereinigungen; Vorrang der persönlichen Ermächtigung nach § 116b SGB V feststellen, dauerhaft ausreichend qualifiziertes Personal vorhalten und insbesondere die Fach-

arztkompetenz garantieren; Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses im Hinblick auf das Überweisungsgebot sowie die permanente Überprüfung der Katalog-Leistungen gewährleisten.

Die BÄK hat einen Vorschlag für eine neue GOÄ dem Bundesministerium für Gesundheit vorgestellt. Seit 1983 wurde die GOÄ, bis auf eine Teilnovellierung im Jahr 1996, nicht mehr umfassend geändert. Entwickelt wurde eine neue transparente und leistungsgerechte Gebührenordnung, die das ärztliche Leistungsspektrum umfassend abbilde. Die Private Krankenversicherung (PKV) fordert eine Öffnungsklausel. Eine solche Öffnungsklausel würde tief in die Grundsätze der freien Arztwahl und ärztlichen Therapiefreiheit eingreifen. Die Marktmacht der PKV gegenüber der Ärzteschaft würde dadurch einseitig gestärkt. Eine Öffnungsklausel führe zudem zu massiven Wettbewerbsverzerrungen, weshalb sie klar abzulehnen sei.

Das „Critical Incident Reporting System“ (CIRS) ist ein Fehlerberichts- und Lernsystem, das nach dem Prinzip funktioniert: Eigene oder beobachtete sicherheitsrelevante Ereignisse werden berichtet, systemisch analysiert und weitergegeben. Ein entsprechendes Meldeportal wurde bei der BLÄK eingerichtet. Ottmann erklärte: „Die stationäre und ambulante Qualitätssicherung werde sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene neu geregelt und soll sukzessive zu einer sektorübergreifenden Qualitätssicherung weiterentwickelt werden“. Die Ärztekammern seien die einzigen Organisationen, die sektorübergreifend und absolut unabhängig alle ambulant, stationär oder in anderen Bereichen tätigen Ärzte vertreten. Daher bewirbt sich die BLÄK um die Geschäftsstelle und den unparteiischen Vorsitz.

Die Arbeitstags-Berichte des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind im Internet zum Nachhören als Audio-Datei (Podcast) unter www.blaek.de (Wir über uns/Bayerischer Ärztetag/69. Bayerischer Ärztetag) eingestellt.

